



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

242

Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes - Einordnung in den städtischen Haushalt 2006

242

Ergänzung zur Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

243

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Seidelstraße“ (von „Petersenplatz“ bis zur Straße „Jenertal“)

244

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Maurerstraße“/„Burgweg“ (d.h. „Maurerstraße“ im Abschnitt vom „Weg: Camsdorfer Straße“ bis zum „Burgweg“ sowie „Burgweg“ von der „Maurerstraße“ bis zur „Hausbergstraße“)

244

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Maurerstraße II“ (von „Burgweg“ bis „Dietrichsweg“)

245

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Hausbergstraße“ (im Abschnitt vom „Burgweg“ bis zum Ausbauende bei Hausnr. 44)

245

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Burgweg“ (südlicher Seitenarm bei den Hausnummern 4 bis 12)

245

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Höhenweg“ (im Abschnitt vom „Camsdorfer Ufer“ bis zur „Hausbergstraße“)

245

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Ulmer Straße/Höhenweg“ (d.h. „Ulmer Straße“ in ganzer Länge inkl. des anschließenden östl. Seitenarms „Höhenweg“ bis Haus Nr. 15)

246

Öffentliche Bekanntmachungen

246

Ausschusssitzungen

246

Tagesordnung der 25. Sitzung des Stadtrates Jena

246

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG

247

Verschiedenes

247

Wichtige Verkehrsinformationen zum Thüringentag 14.07. bis 16.07

247

Beschlüsse des Stadtrates

Der folgende Beschluss ist im Amtsblatt Nr. 27/06 vom 6. Juli 2006 versehentlich unter einer falschen Überschrift abgedruckt worden - nachstehend erfolgt die korrekte Veröffentlichung.

Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes - Einordnung in den städtischen Haushalt 2006

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0092-BV

1. Die Einordnung der finanziellen Mittel zum Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldes ab 01.07.06 wird entsprechend der Anlage vorgenommen.
2. Die Ausgabeansätze werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen durch Zuweisung vom Land werden für Mehrausgaben zum Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldes verwendet. Ein entsprechender Haushaltsvermerk ist bei HHSt. 48300.17100 anzubringen.

Begründung:

Das Thüringer Erziehungsgeld löst zum 01.07.06 das bisherige Landeserziehungsgeldgesetz ab. Bisher wurden Leistungen des Erziehungsgeldes von Bund und Land einkommensabhängig durch die Erziehungsgeldstelle Jena mit einem vom Land bereitgestellten verschlüsselten Dialogverfahren beschieden und über das Land zahlbar gemacht. Statistik, Finanzstrom und Bescheidvorgaben waren ausschließlich über dieses Programm einheitlich in Thüringen realisiert.

Die Ausreichung des Thüringer Erziehungsgeldes wird ab 01.07.06 den Kommunen übertragen. Bescheiderteilung und Zahlbarmachung ist nun Aufgabe der Stadt Jena, die ihrerseits das Geld vom Freistaat Thüringen erhält. Die Fachaufsicht (Widerspruchsverfahren bei Nichtabhilfe) verbleibt demgegenüber beim Freistaat Thüringen.

Für die Aufwendungen liegen keine Erfahrungswerte vor. Die Ansätze wurden soweit möglich sorgfältig geschätzt. Um einen reibungslosen Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes zu gewährleisten, werden die Ausgabenansätze für gegenseitig deckungsfähig erklärt sowie die Einnahmen vom Land mit einem Haushaltsvermerk zur Verwendung für Mehrausgaben bei der Ausreichung an die Berechtigten angebracht.

Der Freistaat Thüringen gewährt den zuständigen Wohnsitzgemeinden voraussichtlich einen finanziellen Ausgleich für den entstehenden Verwaltungsaufwand zur Ausführung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes von 43,80 € pro Antrag. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Auftragskostenpauschale nach § 23 ThürFAG. Eine Vereinbarung hierzu liegt zzt. nur im Entwurf vor.

Vollzug des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes - Haushaltseinordnung

Gliederung	Gruppierung	Bezeichnung	Bemerkungen	Ansatz 2006
Einnahmen				924.000
48300	17100	Zuweisung vom Land		924.000
Ausgaben				924.000
48300	67920	Innere Verrechnung – Zahlung an städtische Kitas		105.100
48300	67921	Innere Verrechnung – Zahlung für Tagespflegeplätze		12.200
48300	71200	Zahlung an andere kommunale Träger	Städte und Gemeinden	48.000
48300	71800	Zahlung an freie Träger		278.700
48300	76800	Zahlung an Eltern u. Erziehungsberechtigte	Eltern, Pflegepersonen	480.000
Aufteilung für Einrichtungen in städtischer Trägerschaft				
Einnahmen				
städtische Kitas	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	Innere Verrechnung vom SZA	105.100
45420	16921	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes	Tagespflege	12.200
Untersetzung städt. Kitas:				
46412	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes		14.400
46422	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes		10.000
46432	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes		13.600
46440	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes		12.100
46444	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes		11.200
46445	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes		4.500
46463	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes		10.600
46467	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes		8.700
46481	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes		5.900
46482	16920	Innere Verrechnung – Abtretung des Thüringer Erziehungsgeldes		14.100

Ergänzung zur Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0060-BV

2. Die Anlage zur Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena vom 13.04.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 17/05 vom 28.04.2005, S. 231) erhält den aus der Anlage zu diesem Beschluss ersichtlichen Inhalt.

1. Die Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena vom 13.04.2006 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 17/05 vom 28.04.2005, S. 231) wird unter dem Punkt **1. Entgelt für die Raumnutzung** nach dem 1. Absatz wie folgt ergänzt:

„Das für die Nutzung weiterer Veranstaltungsräume, welche nicht in der anliegenden Preisliste erfasst sind, zu zahlende Entgelt wird auf der Grundlage des Flächenrastes der jeweils gültigen Preisliste errechnet.“

Begründung:

In Ergänzung zur Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena werden die Räume der Volkshochschule Jena in die Entgeltregelung aufgenommen, um diese an mögliche Nutzer und Veranstalter weitervermieten zu können. Vor Beschlussfassung der bestehenden Entgeltregelung waren diese Räume noch nicht übergeben.

Um künftige Veränderungen des Raumangebotes von JenaKultur berücksichtigen zu können, wird in die bestehende Entgeltregelung eine Formulierung aufgenommen, die sich auf die geltende Preisliste bezieht.

Entgelt für Raumnutzung (Stundenpreise)				Raumnutzungsentgelt		Personal & Extras im Mietpreis
Raum	Flä.	Nebenfl.	Br.-Nutzfl.	€/Hauptstd.-	Entgelt 60%	
Volkshaus				Entgelt	(= 40% Rabatt)	(nur Pflichtpersonal)
Großer Saal	780	270	1050	115,00	69,00	1 techn. Mitarbeiter
Foyer	396	200	596	70,00	42,00	1 techn. Mitarbeiter
Gr. Saal mit Foyer	1176	330	1506	165,00	99,00	1 techn. Mitarbeiter
Kl. Saal	162	30	192	30,00	18,00	(1 techn. Mitarbeiter)
Schae.-S.	162	30	192	30,00	18,00	(1 techn. Mitarbeiter)
R10	99	30	129	25,00	15,00	(1 techn. Mitarbeiter)
OLS	78	20	98	20,00	12,00	(1 techn. Mitarbeiter)
LISA				Entgelt	Entgelt 60%	(1 techn. Mitarbeiter)
Saal	282	180	462	60,00	36,00	(1 techn. Mitarbeiter)
halber Saal	141	180	321	45,00	27,00	(1 techn. Mitarbeiter)
Spiegelraum	84	0	84	20,00	12,00	
Tagungsraum EG	84	0	84	20,00	12,00	
Haus auf Mauer				Entgelt	Entgelt 60%	
EG-Saal vorn	80	20	100	20,00	12,00	
1.OG Saal hinten	66	20	86	20,00	12,00	
1.OG Sem.R.	44	20	64	20,00	12,00	
Gew.-Keller	32	20	52	20,00	12,00	
Göhre				Entgelt	Entgelt 60%	Aufsichtspersonal
Veranst.-Raum	150	120	270	50,00	30,00	
(nur während Öffnungszeiten Göhre)				(inkl. Aufsichts-pausch. 10,00€)		
Romant.-H.				Entgelt	Entgelt 60%	Aufsichtspersonal
Veranst.-Raum	58	30	88	25,00	15,00	
(nur während Öffnungszeiten RH)				(inkl. Aufsichts-pausch. 5,00€)		
MKS				Entgelt	Entgelt 60%	
Großer Saal	170	25	195	30,00	18,00	
Kleiner Saal	92	25	117	25,00	15,00	
Terasse 145m²	73	25	98	20,00	12,00	
Vortragsraum EG	70	25	95	20,00	12,00	
Musikräume	50	25	75	20,00	12,00	
Musikräume	25	25	50	15,00	9,00	
Malerei-R.	50	25	75	20,00	12,00	
Keramik-R.	50	25	75	20,00	12,00	
VHS				Entgelt	Entgelt 60%	zzgl. Installationsleistung
PC-Raum	36	14	50	15,00	9,00	zzgl. Installationsleistung
Multimedia-Raum	39	11	50	15,00	9,00	
Vortragsraum	76	15	91	20,00	12,00	
Kreativraum	50	0	50	15,00	12,00	zzgl. Material / Ausstattung
Fotolabor	30	15	45	15,00	9,00	zzgl. Material / Ausstattung

Für die gewerbliche Nutzung des Außengeländes eines Mietobjektes wird pro Veranstaltungstag ein Entgelt von 2€/m² berechnet.

Basis zu einheitlichen Entgelten entsprechend Flächenraster:

Räume mit Brutto- Nutzflä. bis:	50m ² = 15€	100m ² = 20€
	150m ² = 25€	200m ² = 30€
	250m ² = 35€	300m ² = 40€
	350m ² = 45€	400m ² = 50€
	450m ² = 55€	500m ² = 60€
	550m ² = 65€	600m ² = 70€
	650m ² = 75€	700m ² = 80€
	750m ² = 85€	800m ² = 90€
	850m ² = 95€	900m ² = 100€
	950m ² = 105€	1000m ² = 110€
	1050m ² = 115€	1100m ² = 120€
	1150m ² = 125€	1200m ² = 130€
	1250m ² = 135€	1300m ² = 140€
	1350m ² = 145€	1400m ² = 150€
	1450m ² = 155€	1500m ² = 160€
	1550m ² = 165€	1600m ² = 170€

Sonderregelungen:

- 1.) Für Unterrichtszwecke sowie für gemeinnütz. e.V. gilt reduzierter Stundensatz von 60% des Entgeltes, wenn Nutzung gemeinnütz. Zwecken dient u. keine veranst.-bezogenen Eintrittsgelder gefordert werden.
- 2.) Bei nichtkommerziellen Ausstellungen, Auf- und Abbauzeiten und Proben gilt der reduzierte Stundensatz "60%".
- 3.) Um flexibel reagieren zu können, kann JenaKultur (veranst.-bedingte Nebenkosten ausgenommen) auf die Summe der Raumnutzungsentgelte Rabatte/ Preisnachlässe bis zu 25% einräumen.

Alle Räume werden von JenaKultur sauber und mit Veransth. Mobilar übergeben. Auch allg. Beleuchtung und Heizung/ Sanitär sind im Mietpreis enthalten. Die Veranstaltungsräume dürfen nur auf Grundlage der bestätigten Bestuhlungspläne genutzt werden. In den kleineren Räumen bis 200 m² kann der Nutzer geringfügige Bestuhlungsumbauten selbst zu realisieren. Evakuierungswege müssen stets passierbar bleiben!

Besondere Leistungen, Veranstaltungstechnik sowie weiteres Personal und Fachpersonal müssen gegen zusätzliches Entgelt (veranst.-bedingte Nebenkosten) bei JenaKultur oder direkt über andere Anbieter bestellt werden.

Es sind die vertraglichen Besonderheiten und Benutzerordnungen der einzelnen Häuser zu beachten und einzuhalten.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Seidelstraße“ (von „Petersenplatz“ bis zur Straße „Jenertal“)

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0068-BV

1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Seidelstraße“ (im Abschnitt von „Petersenplatz“ bis zur Straße „Jenertal“) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
2. Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragsatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Seidelstraße“ ist im o.g. Abschnitt stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 28. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Maurerstraße“/„Burgweg“ (d.h. „Maurerstraße“ im Abschnitt vom „Weg: Camsdorfer Straße“ bis zum „Burgweg“ sowie „Burgweg“ von der „Maurerstraße“ bis zur „Hausbergstraße“)

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0069-BV

1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Maurerstraße/Burgweg“ (d.h. „Maurerstraße“ im Abschnitt vom „Weg: Camsdorfer Straße“ bis zum „Burgweg“ sowie „Burgweg“ von der „Maurerstraße“ bis zur „Hausbergstraße“) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
2. Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragsatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Maurerstraße/Burgweg“ (Verlauf siehe oben) ist stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Maurerstraße II“ (von „Burgweg“ bis „Dietrichsweg“)

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0070-BV

1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Maurerstraße II“ (im Abschnitt vom „Burgweg“ bis zum „Dietrichweg“) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
2. Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Maurerstraße“ ist im Abschnitt II vom „Burgweg“ bis zum „Dietrichweg“ stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Hausbergstraße“ (im Abschnitt vom „Burgweg“ bis zum Ausbauende bei Hausnr. 44)

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0071-BV

1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Hausbergstraße“ (im Abschnitt vom „Burgweg“ bis zum Ausbauende bei Hausnr. 44) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
2. Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Hausbergstraße“ ist im Abschnitt vom „Burgweg“ bis zum Ausbauende bei Hausnr. 44) stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen

abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Burgweg“ (südlicher Seitenarm bei den Hausnummern 4 bis 12)

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0072-BV

1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Burgweg“ (südlicher Seitenarm bei den Hausnummern 4 bis 12) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
2. Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Burgweg“ ist im Abschnitt „südlicher Seitenarm bei den Hausnummern 4 bis 12“ (Anliegerstraße) stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Höhenweg“ (im Abschnitt vom „Camsdorfer Ufer“ bis zur „Hausbergstraße“)

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0073-BV

1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Höhenweg“ (im Abschnitt vom „Camsdorfer Ufer“ bis zur „Hausbergstraße“) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
2. Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenbeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Stadt Jena beabsichtigt in der Verkehrsanlage „Höhenweg“ (im Abschnitt vom „Camsdorfer Ufer“ bis zur „Hausbergstraße“) die Straßenbeleuchtungsanlage

grundhaft zu erneuern. Für diese Baumaßnahme sollen die Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen werden.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; am 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

Grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Ulmer Straße/Höhenweg“ (d.h. „Ulmer Straße“ in ganzer Länge inkl. des anschließenden östl. Seitenarms „Höhenweg“ bis Haus Nr. 15)

- beschl. am 21.06.2006; Beschl.-Nr. 06/0075-BV


1. Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Ulmer Straße/Höhenweg“ (d.h. „Ulmer Straße“ in ganzer Länge inkl. des anschließenden östlichen Seitenarms „Höhenweg“ bis Haus Nr. 15) die Straßenbeleuchtungsanlage grundhaft.
2. Für diese Baumaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger später nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Jena anteilig zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

Begründung:

Die Straßenbeleuchtungsanlage in der Verkehrsanlage „Ulmer Straße/Höhenweg“ ist stark erneuerungsbedürftig. Da sie zudem an den Freileitungsmasten der Stadtwerke Jena-Pößneck befestigt ist, die Stadtwerke im oben bezeichneten Abschnitt der Straße/n eine Erdverkabelung durchführen und anschließend die Freileitungen abbauen, ist eine grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage, einhergehend mit einer Verbesserung der bisherigen Situation, unumgänglich.

Die Grundstückseigentümer wurden schriftlich über die geplante Baumaßnahme informiert; 25. April 2006 fand die entsprechende Informationsveranstaltung statt.

Öffentliche Bekanntmachungen

 <p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 18.07.2006, 18:30 Uhr, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p>
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Kulturtauschring - Netzwerk Schule-Bibliothek in Jena - Änderungsantrag Förderrichtlinie (Vereinsförderung)
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Tagesordnung der 25. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, **19.07.2006, 17:00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1 die 25. Sitzung des Stadtrates Jena statt.
Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17:30 Uhr)

8. Bestätigung der Niederschrift über die 23. Sitzung des Stadtrates am 24.05.2006- öffentlicher Teil -
9. Bestätigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Stadtrates am 21.06.2006 - öffentlicher Teil -
10. Vereidigung des Oberbürgermeisters der Stadt Jena
11. Wahl hauptamtlicher Beigeordneter
12. Bürgerfragestunde
13. Fragestunde
- 13.1. Beantwortung der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Bildung und Erziehung (Kindertagesstätten, Schule und außerschulische Lernorte)
14. Aussprache zur Großen Anfrage der Fraktion Die Linke.PDS "Die Sozialstruktur der Stadt Jena - Stadtteile und Ortschaften im gesamtstädtischen Vergleich"
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Stadt Jena
16. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Schülerförderungsleistungen gem. Beschluss Nr. 06/0054-BV vom 24.05.2006
18. Beschlussvorlage Kulturausschuss - Schülerförderungsleistungen
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Allgemeine Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte - Allgemeine Zuschussrichtlinie -
20. Beschlussvorlage Werkausschuss KMJ - Arbeitsauftrag Gesamtkonzeption Stadtmarketing
21. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jena: Neuregelung der Anzahl der ehrenamtlichen Beigeordneten
22. Beschlussvorlage Fraktion Die Linke.PDS - Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und der Ausschüsse der Stadt Jena: Überprüfung der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung "Westviertel I"
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ergänzungssatzung "Westviertel II"
25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitung eines Verfahrens zur Erstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freizeit-, Erholungs- und Hundesportzentrum Jägerberg"
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss für den Entwurf zum Bebauungsplan "Salvador-Allende-Platz"

27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sanierungsgebiet Karl-Liebknecht-Straße Einsatz von EFRE- und Städtebaufördermittel für die Freiraumgestaltung Wenigenjenaer Ufer / Saaleufer mit Straßenausbau Wenigenjenaer Ufer
28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung für den Studentenbeirat
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ)
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2005 der Saale- Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena Werkstätten für Behinderte-Förderung Wohnen gGmbH
31. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen
32. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Umbesetzung in Ausschüssen
33. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - StR Beschluss 05/11/16/0338 vom 02. 11. 2005 - Abstandsregelung von Windkraftanlagen

Der Oberbürgermeister

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG

Die Fa. GOT Gesellschaft für Oberflächentechnik mbH, Konrad-Zuse-Straße 4, 07745 Jena-Göschwitz hat gemäß § 59 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 118 ff Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Februar 2004 (GVBl. S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG zur

Einleitung von Produktionsabwasser in das öffentliche Kanalnetz der Stadt Jena

nach Maßgabe der dem Antrag beigelegten Planunterlagen gestellt.
Für dieses Verfahren sind gemäß §§ 118 a ThürWG i.V.m. 118 e ThürWG die Antragsunterlagen öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß § 118 e ThürWG wird darauf hingewiesen, dass
1. der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 59 Abs. 1 ThürWG einschließlich der zugehörigen Planunterlagen in der Zeit **vom 10.07.2006 bis einschließlich 09.08.2006** in der

Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Umweltamt, Leutragraben 1, 07743 Jena, Etage 9, Raum S 08 während der Öffnungszeiten
Montag/Dienstag: 8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch/Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 – 18.00 Uhr

und im Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440 - obere Wasserbehörde, Zimmer 1209 im Haus 2, Weimarplatz 4, 99423 Weimar während folgender Dienstzeiten
Montag - Donnerstag: 8.30–12.00, 13.00–15.30 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

zur Einsicht ausliegt,

2. Stellung zum Vorhaben bei den genannten Stellen vom 10.07.2006 bis einschließlich 23.08.2006 (*bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist*) schriftlich oder zur Niederschrift genommen werden kann, nach Ablauf dieser Frist eingehende Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben und
3. die Entscheidung über den Antrag gemäß § 118 e Abs. 2 ThürWG der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Weimar, den 21.06.2006

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident

Verschiedenes

Wichtige Verkehrsinformationen zum Thüringentag 14.07. bis 16.07

Welche Verkehrseinschränkungen sind zu erwarten?
Zeitraum: Freitag, 14.07. ab 14:00 bis Montag, 17.07. gegen 05:00 Uhr

Das Stadtzentrum wird grundsätzlich innerhalb folgender Strecken gesperrt sein:

- Fürstengraben
- Am Anger
- Am Eisenbahndamm
- Knebelstraße
- Ernst-Haeckel-Straße
- Ernst-Haeckel-Platz
- Carl-Zeiss-Straße
- Krautgasse
- Quergasse
- Wagnergasse
- Am Steiger
- Straße des 17. Juni

Diese Straßen selbst können jedoch befahren werden. Innerhalb dieser Straßen befindet sich der unmittelbare Veranstaltungsraum. Er darf nur von Einsatzfahrzeugen der Polizei und der Feuerwehr, bzw. im Rahmen des zugelassenen Busverkehrs befahren werden.

Einige **Bewohnerparkplätze im Stadtzentrum** (Quergasse, Jenergasse, Weigelstraße, Parkplatz Lutherplatz) werden **zwischen 13.07.2006 und 16.07.2006 gesperrt** sein. Bewohner benutzen in dieser Zeit bitte den Parkplatz der IGS Grete Unrein und Angerschule. Beim Be-

fahren bitte den Bewohnerparkausweis sichtbar auslegen!

Anfahrt zu Parkhäusern im Veranstaltungsraum:

Die Parkhäuser im Veranstaltungsraum sind für Besucher wie folgt erreichbar:

- Parkhaus Holzmarktpassage: Zufahrt über Am Volksbad, Grietgasse
- Parkhaus GoetheGalerie: Zufahrt über Carl-Zeiss-Platz, E.-Abbe-Straße
- Parkhaus Neue Mitte: Zufahrt über Fürstengraben, Johannisplatz, Leutragraben, Kollegiengasse
- Tiefgarage C&A: Zufahrt über Fürstengraben, Johannisplatz, Leutragraben, Kollegiengasse, Nonnenplan
- Tiefgarage Commerz-Bank: Zufahrt über Knebelstraße, Am Volksbad, Grietgasse, Paradiesstraße

Taxihaltstellen:

Die Taxihalteplätze im Nonnenplan und Weigelstraße werden in der Zeit vom 13.07.2006 bis 16.07.2006 aufgelöst. Ersatzweise werden in dieser Zeit in der Grietgasse zwischen Am Volksbad und Paradiesstraße Taxihalteplätze auf dem derzeit gebührenpflichtigen Parkstreifen angelegt.

Parkflächen für außergewöhnlich Gehbehinderte:

Für außergewöhnlich Gehbehinderte wird während der Thüringentage 2006 Parkraum auf dem gesamten Parkplatz E.-Haeckel-Platz ausgewiesen. Daneben stehen auf allen öffentlichen Parkplätzen und in den Parkhäusern Stellplätze für außergewöhnlich gehbehinderte Personen zur Verfügung.